

Frankfurt, den 15. April 2019

AUSSCHREIBUNG

Psychosoziale Beratung bei Pränataldiagnostik

Beginn	Montag, 28. Oktober 2019, 13.30 Uhr
Ende	Donnerstag, 31. Oktober 2019, 14.30 Uhr
Ort	Hoffmanns Höfe, Frankfurt am Main
Leitung	Barbara Ernst , Ärztin, Beraterin und Trauerbegleiterin, pro familia LV Niedersachsen
Referent*innen	Dr. med. Friderike Fornoff , Frauenärztin und Pränataldiagnostikerin, Frankfurt am Main Dr. iur. Carina Dorneck M.mel. (Master of Medicine, Ethics and Law), Universität Halle-Wittenberg Monika Schindler , Kinderkrankenschwester, Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland Tatjana Ohlig , Trauerbegleiterin, Verein Trauernde Eltern und Kinder Rhein-Main
Ziele/Inhalte	<p>Die Fortbildung soll insbesondere Berater*innen der Schwangerschaftsberatungsstellen für die psychosoziale Beratung vor, während und nach Inanspruchnahme pränataldiagnostischer Methoden qualifizieren. Sie vermittelt medizinisches Grundwissen über pränataldiagnostische Methoden und Diagnosen, informiert über zentrale juristische Aspekte und beleuchtet den gesellschaftlichen Kontext von Pränataldiagnostik. Im Zentrum steht außerdem die beraterische Handlungskompetenz – etwa in Bezug auf Krisenintervention, Paardynamik und dem Umgang mit Trauer. Die Fortbildung ermöglicht außerdem eine Auseinandersetzung mit ethischen Aspekten dieser Beratung.</p> <p>Die Fortbildung beinhaltet folgende Themenbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none">• Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen• Vermittlung medizinischer Grundlagen• Vermittlung juristischer Grundlagen• Beraterische Handlungskompetenz <i>vor</i> und <i>während</i> der Inanspruchnahme von PND• Psychosoziale Beratung <i>nach</i> PND• Reflexion eigener Erfahrungen, Werte und Grundhaltungen• Kooperation und Netzwerke

HINWEIS

Die vollständige Teilnahme an der Fortbildung ist verpflichtend zur Erlangung der Teilnahmebescheinigung.

RÜCKTRITTSBEDINGUNGEN

Zu- und Absagen werden erst nach Ende der Anmeldefrist und Durchsicht aller eingegangenen Anmeldungen erteilt.

1. Absagen sind grundsätzlich nur an den Veranstalter, also den pro familia Bundesverband zu richten.
2. Absagen vor Ablauf der Anmeldefrist sind kostenfrei.
3. Bei Absagen nach Erhalt der Zulassung zu einer Fortbildung bis zum 14. Tag vor Kursbeginn (Eingang der Absage beim pro familia Bundesverband) beträgt die Ausfallgebühr 50 Prozent.
4. Bei Absagen innerhalb 14 Tage vor Kursbeginn ist der volle Teilnahmebeitrag zu zahlen. In Ausnahmesituationen und nach Rücksprache jedoch nur 50 Prozent.
5. Wenn der freigewordene Platz neu besetzt werden kann, fällt für den/die ursprüngliche Teilnehmende/n nur eine Bearbeitungsgebühr von 20 Prozent des Teilnahmebeitrages an.
6. Bei Absagen zur Teilnahme am pro familia Grundkurs für neue Mitarbeiter*innen innerhalb 14 Tage vor Kursbeginn entstehen Bearbeitungsgebühren von 50 €, wenn der Platz nicht neu besetzt werden kann.
7. Bei krankheitsbedingten Absagen einer Fortbildung entstehen bei Vorlage eines ärztlichen Attestes keine Kosten, sofern das Tagungshaus keine Übernachtungskosten in Rechnung stellt. Sollten dem pro familia Bundesverband Stornokosten berechnet werden, müssen diese von der/dem Teilnehmenden übernommen werden.
8. Für die Teilnahme einer Ersatzperson ist Rücksprache mit dem pro familia Bundesverband erforderlich.

Die Fortbildung wird gefördert von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln.